
Update

«Zürcher Herzkrise»: Der Whistleblower war ein «massgeblicher Akteur des Konflikts»

Der leitende Arzt, der für die Turbulenzen in der Herzmedizin am Unispital Zürich mitverantwortlich war, wurde rechtmässig entlassen. So urteilt das Zürcher Verwaltungsgericht.

Von [Philipp Albrecht](#), [Dennis Bühler](#) und [Brigitte Hürlimann](#), 23.11.2021

Die Republik berichtete im März über Zustände am Universitätsspital Zürich (USZ), die sich keine Patientin wünscht – und die über die Schweiz hinaus zu Irritationen und Besorgnis führten. Zwischen der Kardiologie und der Herzchirurgie tobte ein erbitterter Machtkampf. Und innerhalb der Herzchirurgie beschuldigten sich Ärzte in leitenden Funktionen gegenseitig schlimmster Verfehlungen. Die Lage beruhigte sich erst, nachdem sich die Spitalleitung von Klinikdirektor Francesco Maisano und vom leitenden Arzt André Plass getrennt hatte. Das war im September 2020, ein halbes Jahr bevor die Republik die Vorgänge am USZ in der Serie «Zürcher Herzkrise» aufarbeitete.

Zur Recherche

Wie ein Chirurg in Mailand die Schweizer Herzmedizin voranbringen soll. Warum das in einem Konflikt gipfelt, der alle Ambitionen zunichtemacht. Und welche unrühmliche Rolle Medien dabei spielen. [«Zürcher Herzkrise – eine Trilogie»](#).

Herzchirurg André Plass akzeptierte seine Kündigung nicht. Er erhob Beschwerde vor dem Zürcher Verwaltungsgericht, das nun [sein Urteil veröffentlicht](#) und die Beschwerde abgelehnt hat.

Auf 26 Seiten befasst sich das dreiköpfige Gerichtsgremium ausführlich damit, was in der Herzchirurgie am USZ in jenen Monaten geschah, in denen ein unheilvoller Ausnahmezustand herrschte. Das Gericht zitiert aus E-Mails der verschiedenen Exponenten (vor allem von Plass), die das Ausmass des Konflikts und die verfahrenere, aufgeheizte Situation in aller Deutlichkeit aufzeigen. Und es kommt zu einem klaren Entscheid:

- Es war rechtmässig, den leitenden Arzt und Whistleblower André Plass zu entlassen. Aber:

- Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Spitaldirektion nicht zuvor schon umgehend Massnahmen ergriffen hatte, um den sich abzeichnenden Konflikt zwischen Plass und Maisano zu beruhigen. Und um gegen die angespannte Situation in der Herzchirurgie vorzugehen.

Zur Erinnerung: Es war Herzchirurg Plass gewesen, der Anfang Dezember 2019 dem Spitaldirektor ein Dokument mit der Bezeichnung «Whistleblowing» übergeben hatte und darin seinem Vorgesetzten, Klinikdirektor Maisano, schwere Vorwürfe machte. Das Spital leitete unverzüglich eine externe Untersuchung ein und schlug Plass bei einem Gespräch ein dreimonatiges Sabbatical vor, um die Situation im Herzzentrum zu beruhigen.

Im Urteil des Verwaltungsgerichts ist nun die Rede davon, dass Plass daraufhin erobert aufgestanden sei, um den Raum zu verlassen, und sich beim Hinausgehen vor den Anwesenden aufgebaut und mit Anwälten und Konsequenzen gedroht habe. Sein Verhalten sei «insgesamt äusserst roh und aggressiv gewesen». Auch bei diversen E-Mails oder in Gesprächen mit Ärztinnen war der Tonfall des leitenden Arztes unangebracht – «ruppig», so die Wortwahl des Gerichts. Im Urteil wird eine «fehlende Bereitschaft zur Selbstreflexion und Deeskalation» beschrieben.

«Dass der Beschwerdeführer sich je darum bemüht hätte, bestehende Konflikte mit Arbeitskolleginnen und -kollegen zu klären, ist generell nicht ersichtlich und wird auch nicht behauptet. Insgesamt war der Beschwerdeführer damit ein massgeblicher Akteur des bestehenden Konflikts», so das Verwaltungsgericht weiter.

Es zeichnet die verschiedenen Stationen dieses Konflikts minutiös nach, auch die zunehmende Kritik gegen Plass, der diese als «Mobbing» oder als Retourkutsche von Maisanos Umfeld bezeichnet habe.

«Es ist offenkundig, dass im Kündigungszeitpunkt im Umfeld der Klinik für Herzchirurgie ein Konflikt bestand, in den der Beschwerdeführer [Plass] involviert war», heisst es im Urteil. Zahlreiche Ärzte und ein zuweisendes Spital hätten nicht mehr mit ihm zusammenarbeiten wollen. Plass habe zudem Gesprächsangebote abgelehnt und die Zusammenarbeit mit seinem direkten Vorgesetzten verweigert. Der Konflikt sei derart verhärtet gewesen, dass es kein milderes Mittel als die Auflösung «einzelner Anstellungsverhältnisse» gegeben habe. Damit meint das Gericht neben Plass auch Klinikdirektor Maisano, der ebenfalls gehen musste. Anders als Plass unterzeichnete der Mailänder Chirurg jedoch eine Auflösungsvereinbarung.

Das Spital trennte sich von zwei Hauptexponenten des Konflikts, mit dem einen einvernehmlich, mit dem anderen im Streit. Es durfte dies tun, so die Auffassung des Verwaltungsgerichts: weil es um das Wohlergehen der Patientinnen gegangen sei. Und weil gerade bei Herzoperationen kein Risiko eingegangen werden dürfe.

Das Verwaltungsgericht taxiert auch die Abfindung von sieben Monatslöhnen für zulässig, hält fest, dass keine Ausschüttung aus dem Honorarpool geschuldet sei – und dass das Unispital ausnahmsweise von einer Bewährungsfrist habe absehen dürfen. Das Vertrauensverhältnis sei derart tiefgreifend gestört gewesen, dass eine Bewährungsfrist von Anfang an ihren Zweck nicht habe erfüllen können. Abgewiesen wird zudem die Rüge, Plass sei das rechtliche Gehör nicht gewährt worden.

Der Arzt unterliegt also auf ganzer Linie – und muss die Kosten des Verfahrens trotzdem nicht übernehmen; das Gericht bürdet sämtliche 15'395-Franken dem USZ auf. Der Grund dafür: André Plass wurde im Kampf gegen seine Kündigung eine Rechtsmittelinstanz genommen. Der Spitalrat hatte

sich in diese Personalie eingemischt, obwohl er bei solchen Entscheiden die Rekursinstanz wäre. Diese Funktion konnte er im Fall Plass deshalb wegen Befangenheit nicht mehr übernehmen.

Noch ist das Urteil des Verwaltungsgerichts nicht rechtskräftig. Seine Rechtsvertreterin, die Zürcher Anwältin Martina Wagner Eichin, schreibt in einer Stellungnahme, ein Weiterzug ans Bundesgericht werde geprüft und spricht von einer «sehr einseitigen und unvollständigen Darstellung des Sachverhalts». Das Verwaltungsgericht zeichne ein falsches und aktenwidriges Bild. André Plass habe vom USZ ausgezeichnete Qualifikationen und Zwischenzeugnisse erhalten, seine Entlassung sei ohne Verschulden.

Juristisch ist die Zürcher «Herzkrise» ohnehin noch nicht abgeschlossen. Offen ist etwa die Frage, ob unter Klinikdirektor Maisano Krankenversicherungen um über eine Million Franken geprellt worden sind, weil Leistungen zu Unrecht abgerechnet wurden. Der Fall ist bei der Staatsanwaltschaft hängig.